Organisation und Kämpfe der Metzgergehilfen in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-350023

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sollte ich von meinen Verfolgern überhaupt gesehen werden, so würden diese zweifellos erst im Hause Umschau halten. In dieser Zeit hätte ich längst einen grossen Vorsprung gegen den Hirschgarten hinüber gewonnen. Auf freiem Felde würde ich die Mütze und den zweiten Rock in eine Sandgrube werfen. Am Hirschgarten würde ich das Geld vergraben und den Platz mit einem Kreidestrich an einer Planke bezeichnen. Alsdann würde ich durch die Durchfahrt bei Laim nach der Landsbergerstrasse gehen und dort einen Bekannten aufsuchen; über die Hackerbrücke wollte ich später wieder heimkehren. Ein paar Tage wollten wir weiter hungern, dann wollte ich täglich von dem Geld holen und nach und nach auch Anschaffungen machen. Dies war mein Plan; ich war von dem Gelingen fest überzeugt.

Wochen waren so in fieberhafter Erregung und in aufreibenden innerlichen Kämpfen vergangen; ich sollte nun auch wieder ausziehen und hatte weder Geld noch eine andere Wohnung, zwei Kinder lagen krank darnieder. Nun wollte ich unter allen Umständen die Tat ausführen; alles war genau überlegt und vorbereitet. Nur eines hatte ich noch nicht gewagt: ich hatte meiner Frau von meinem Vorhaben noch keine Mitteilung gemacht, und doch musste das geschehen; ich konnte nicht anders, obwohl ich davor mehr Angst hatte als vor der Ausführung der Tat selbst. Ich schämte mich; zögernd und mühsam nur konnte ich ihr meinen Plan auseinandersetzen. Kalter Schweiss stand mir auf der Stirn, als ich so vor ihr stand. Sie wurde leichenblass und antwortete nur mit einem einzigen Satz:

« Das willst du mir und den Kindern antun? Und dabei hielt ich dich für einen Sozialdemokraten und Kämpfer! Nun willst du ein Dieb werden? »

Diese Worte und dieser zu Tode erschrockene Blick aus den blauen Augen wirkten auf mich wie ein eisigkalter Wasserstrahl, wie eine bittere, aber reinigende Medizin; ich war auf das tiefste verletzt und doch wie erlöst; es war mir, als sei ich von einer tötlichen Gefahr befreit. Ein Dieb, nicht mehr wert, mich Sozialdemokrat zu nennen, Kämpfer zu sein.

Nun, ich bin kein Dieb geworden und habe es vorgezogen, weiterzukämpfen und weiterzuhungern.

Organisation und Kämpfe der Metzgergehilfen in Basel.

Ein Kapitel aus der Geschichte der Basler Gewerkschaften.

Es mag auf den ersten Blick als zu unbedeutend erscheinen, die Geschichte einer einzelnen Gewerkschaftssektion, die zudem erst wenige Jahre existiert, zum Gegenstand einer längeren Betrachtung zu wählen.

Indessen darf nicht vergessen werden, dass mit dem Anschluss der Metzgergehilfen an die auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Gewerkschaftsorganisation, eine der bis dahin rückständigsten, durch überlange Arbeitszeit und durch die Natur der Arbeit kulturell noch wenig entwickelte Arbeiterkategorie für die Gewerkschaft gewonnen wurde. Weiter dürfte es nicht ganz ohne Interesse sein, die Umstände, unter denen dies eintrat kennen zu lernen, um daraus lernen zu können.

Die Pioniere in der Gewerkschaftsbewegung hatten mit der grossen Schwierigkeit zu kämpfen, ohne irgendeinen Rückhalt an schon bestehenden Gewerkschaftsverbänden, ohne Erfahrung und ohne schon vorhandene gefüllte Kassen, an ihre Aufgabe herantreten zu müssen. Anderseits jedoch stand ihnen auch noch kein organisiertes Unternehmertum gegenüber, es existierten keine christlichen und gelben Streikbrecherorganisationen, und die einzelnen Unternehmer hatten noch keine Ahnung von der Macht der Gewerkschaftsorganisation, legten infolgedessen der Gründung von solchen nicht diese Schwierigkeiten in den Weg, wie sie das heute tun. Heute findet wohl fast jede neugegründete Gewerkschaft einen festen Rückhalt an den bereits bestehenden Verbänden; zahlreiche Gewerkschaftsbeamte und andere erfahrene Genossen stehen derselben mit Rat und Tat zur Seite, und in der Regel steht auch schon ein seit langem bestehender Berufs- oder Industrieverband mit offenen Armen bereit, das neugeborne Kind liebevoll in seinen Schutz zu nehmen.

Diesen günstigen Umständen stehen aber auch sehr ungünstige gegenüber. Nicht nur die grossen Unternehmer, auch die Besitzer der kleinen, handwerksmässigen Betriebe haben sich seit langem organisiert, zu Gewerbevereinen und Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen. Durch die Erfolge der bereits bestehenden Gewerkschaften wild gemacht, und um ihren Profit fürchtend, suchen sie das Eindringen der Gewerkschaftsorganisation in die bis jetzt davon noch unberührten Berufsindustrien und Landesgebiete mit allen Mitteln zu hintertreiben. Massregelungen, Aussperrungen, schwarze Listen, Gründung von gelben und christlichen Verräterorganisationen müssen dazu dienen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Gewerkschaftsbewegung an ihrer weiteren Ausdehnung zu hindern. Nicht nur die Arbeiter, auch die Unternehmer haben aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte gelernt und suchen sich die gemachten Erfahrungen zunutze zu machen. Doch nun zur Sache selbst.

Im Jahre 1900 wurde in Basel die Grossschlächterei des Allgemeinen Konsumvereins, der erste derartige Betrieb in der Schweiz, eröffnet. Eine der ersten Aufgaben des Arbeitersekretärs, Genossen Dr. Wassilieff, war, die Metzger des Allgemeinen Konsumvereins der Organisation zuzuführen. Es war keine leichte Aufgabe, damals den Metzgern begreiflich zu machen, dass es zur Wahrung ihrer Interessen notwendig sei, sich wie andere Berufsarbeiter zu organisieren und mit diesen gemeinsam, sich gegenseitig unterstützend, bessere Arbeitsbedingungen zu erringen.

Ein noch stark ausgeprägter Berufsstolz und die Illusion, einmal selbst Meister werden zu können, legten dem Ziele des Genossen Dr. Wassilieff grosse Hindernisse in den Weg. Doch fehlte es auch wieder nicht an gewissen Momenten, die ihn dabei unterstützten. Zunächst war in dem neuerrichteten Grossbetrieb, trotzdem derselbe einer Genossenschaft gehörte, bei einer intensiveren Arbeitsleistung, wie man sie in den kleinen Privatgeschäften nicht kannte, die Arbeitszeit eine noch unbeschränkte. Diese begann morgens 5 Uhr und dauerte mit einigen Pausen bis abends 8 Uhr, oft noch länger. Dazu waren die in dieser Beziehung sicher nicht verwöhnten Metzgergehilfen mit der Behandlung, die ihnen durch ihre direkten Vorgesetzten zuteil wurde, nichts weniger als zufrieden.

Weiter war durch die Errichtung der Grossschlächterei des Allgemeinen Konsumvereins einer Anzahl kleinerer Betriebe der Atem ausgegangen, und die Intelligentesten unter den Metzgergehilfen sahen ein, dass es mit dem Meisterwerden seinen Haken hat.

Diese Umstände halfen mit, den Metzgergehilfenverein A. C. V. zu gründen, der sofort dem Arbeiterbunde Basel beitrat und im folgenden Jahre sich auch der Pressunion des Basler Vorwärts anschloss.

Die erste und grösste Errungenschaft des neugegründeten Vereins war die Regelung der Arbeitszeit, die den Vorschriften des Fabrikgesetzes angepasst wurde.

Weiter wurde eine bessere Behandlung durch den damaligen Metzgermeister und den Verwalter erreicht, und in einem neu erlassenen Dienstreglement konnten mehrere schikanöse Paragraphen gemildert oder gänzlich ausgemerzt werden.

Trotz oder vielleicht gerade dieser Erfolge wegen, konnte der Keim der Zersetzung und Zwietracht in dieser jungen Organisation Wurzel fassen.

Die in ihren Herrschergelüsten beeinträchtigten, unmittelbaren Leiter des Betriebes verstanden es sehr geschickt, die Metzgergehilfen gegeneinander aufzuhetzen, und da es gelungen war, die gröbsten Missstände abzuschaffen, fanden diese Zeit, sich in ihren Vereinsversammlungen um den unter sie geworfenen Erisapfel zu balgen.

Kurz, die vor kurzem zu den schönsten Hoffnungen berechtigte Organisation sank immer tiefer in den Sumpf, was daraus gerettet wurde, das war eine, allerdings nur kleine Anzahl, zum Klassenbewusstsein erwachter Metzgergehilfen.

Sonntag den 14. September 1905 fand in Basel eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Metzgerversammlung statt, in welcher der damalige Sekretär des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Genosse *Hackenholz*, referierte.

Dem mit grossem Beifall aufgenommenen Referate folgte die Gründung der Metzgergewerkschaft Basel, als Sektion des genannten Verbandes, der 78 Kollegen beitraten. Wenn auch, wie nicht anders zu erwarten war, einige derselben bald wieder abfielen, so blieb doch ein fester Stamm der neuen Organisation bestehen, der allen Stürmen und kleinlichen Schikanen trotzte.

Vergebens boten die zwei, unter dem Protektorat der Metzgermeister stehenden Vergnügungsvereine der Metzgergehilfen alles auf, der Gewerkschaft das Wasser abzugraben. Die Verhältnisse waren mächtiger als die Borniertheit der meistertreuen Fridoline, und auch der damalige Schlächtereiverwalter des Allgemeinen Konsumvereins, der die Gewerkschaft mit nicht minder scheelen Augen ansah als die Metzgermeister, vermochte mit seiner Bevorzugung der blauen Metzgergehilfen nichts anderes zu erreichen, als dass sich die Mitglieder der Gewerkschaft in ihrer Ueberzeugung immer mehr befestigten.

Einen namhaften Zuwachs erhielt die junge Gewerkschaft nach einem $1^1/_2$tägigen Streik in der Schlächterei des Allgemeinen Konsumvereins, der, oberflächlich betrachtet, durch die Zurücksetzung eines vorher beförderten Führers der Blauen, in seinen tieferen Ursachen aber durch ein bis zur Unerträglichkeit gesteigertes Denunziantensystem und despotisches Regime verursacht wurde. Fast sämtliche Metzger des genannten Betriebes schlossen sich nun der Gewerkschaft an, und wenn auch ein Teil davon wieder abfiel, ging diese doch gestärkt aus dieser Affäre hervor.

Die tätigsten Mitglieder der Gewerkschaft gingen nun mit Eifer daran, auch die in den Privatbetrieben beschäftigten Kollegen der Gewerkschaft zuzuführen. Der Erfolg war ein geradezu überraschender. In kurzer Zeit waren die meisten Kollegen der grössten Betriebe organisiert, und die Gewerkschaft zählte über 100 Mitglieder. Das passte aber den in der Schweiz nicht minder als in andern Ländern rückständigen Metzgermeistern nicht in den Kram. Diese holten zum Gegenhiebe aus. *Sie fassten in ihrem Verein den Beschluss, keine organisierten Gehilfen zu beschäftigen.* Bei der Firma Leuenberger, eines der grössten Geschäfte in Basel, kam es zuerst zum Konflikt. Drei Vertreter der Organisation forderten die Zurücknahme einer Massregelung, beziehungsweise eine Entschädigung für den davon betroffenen Genossen. Letzteres wurde zugestanden, aber damit erfolgte, offenbar auf Betreiben des Arbeitgebersekretärs Dr. Meier, Anzeige auf Erpressung. Die drei Genossen wurden in erster Instanz zu der unerhört hohen Strafe von fünf Wochen Haft verurteilt. Die angerufene zweite Instanz handelte etwas klüger und setzte die Strafe auf fünf Tage, mit bedingtem Strafvollzug, herab. Nun schwoll aber den Metzgermeistern der Kamm, und sämtliche organisierten Gehilfen, die sich nicht unterschriftlich zu ihrem Austritt aus der Gewerkschaft verpflichteten, wurden entlassen. Was kümmert diese reaktionäre Gilde das den Arbeitern durch die Verfassung gewährleistete Koalitionsrecht, für dessen Respektierung durch die Unternehmer der Gesetzgeber eben nicht gesorgt hatte.

Nun trat aber die übrige organisierte Arbeiterschaft in Basel in Aktion, welche das Vorgehen der Metzgermeister sehr richtig als eine Kriegserklärung an die gesamte Arbeiterschaft auffasste. Ueber vier der renitentesten Metzgermeister wurde vom Arbeiter-Bund der Boykott verhängt, und von diesem Beschlusse den Konsumenten durch die Arbeiterpresse sowie durch Flugblätter, die vor den betreffenden Geschäften verteilt wurden, Kenntnis gegeben.

Die Metzgermeister suchten nun wieder Hilfe beim Kadi. Diese Verächter verfassungsmässiger Rechte der Arbeiter erlaubten sich die Frechheit, auch noch das Gericht zu ihrer Unterstützung anzurufen. Einer der vier Boykottierten wurde vorgeschoben, und verlangte in nicht allzu grosser Bescheidenheit vom Arbeiter-Bund 4000 Fr. und dazu, man höre und staune, für „Tort moral“ nochmals 1000 Fr.

Das Gericht stellte sich aber auf den Standpunkt, dass der Aussperrungsbeschluss der Metzgermeister vom Arbeiter-Bund als eine Kriegserklärung aufgefasst werden musste, erklärte den Boykott als ein erlaubtes Kampfmittel und wies die Klage zum grössten Teile ab.

Trotz der moralischen Verurteilung des Aussperrungsbeschlusses der Metzgermeister durch das Gericht, die in der Begründung des Urteils deutlich zum Ausdruck kam, beharrten diese darauf. Der Arbeiterschaft blieb daher nichts anderes übrig, als den Boykott mit aller Schärfe weiterzuführen. Der Nachteil, der den boykottierten Metzgermeistern entstand, konnte durch die vom Meisterverein bezogene Unterstützung nicht wettgemacht werden. Man versuchte nun auf Meisterseite, durch ein anderes Mittel die Wirkung des Boykotts abzuschwächen. Es wurde eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in welcher diese ersucht wurde, das Verteilen von Flugblättern für den Boykott zu verbieten.

Die Regierung lehnte das Gesuch ab, mit der Begründung, *„dass das Verteilen von Flugblättern bis jetzt eine Störung des öffentlichen Verkehrs nicht herbeigeführt habe.“* Diese Begründung der Regierung war selbst für die nicht mit übermässiger Schlauheit belasteten Metzgermeister deutlich genug. Diese wussten nun, was sie zu tun hatten, um zu ihrem Ziele zu gelangen. An einem Samstagabend fielen zirka 30, mit Stöcken, Munifiseln und Gummischläuchen bewaffnete, gelbe Metzgergehilfen unter Anführung einiger Meister über die Flugblattverteiler her. Bemerkenswert dabei ist, dass die Polizei, die auf dem nächsten Posten auf den beabsichtigten Ueberfall aufmerksam gemacht worden war, erst auf dem Platze erschien, nachdem der Krawall, der natürlich einen grossen Menschenauflauf zur Folge hatte, beinahe vorüber war.

Trotzdem sofort unwiderleglich festgestellt und durch die später erfolgte Gerichtsverhandlung bestätigt wurde, dass der angreifende und schuldige Teil die Metzgermeister mit ihren gelben Spiessgesellen waren, benützte die Regierung diesen Krawall, das Verteilen von Flugblättern in der Nähe der boykottierten Geschäfte zu verbieten.

Der Zweck des Ueberfalls war erreicht, die Metzgermeister hatten in ihrem Koalitionsrechtsraub Sukkurs erhalten und frohlockten.

Es läge nahe, eine Parallele zu ziehen, zwischen den lächerlich geringen Strafen, mit denen die der Beteiligung am Ueberfall Ueberführten davonkamen, und den drakonischen Urteilen, die gegen streikende Arbeiter mitunter ausgesprochen werden. Jedoch gehört das nicht in den Rahmen dieses Berichtes. Als Kuriosum mag nur erwähnt sein, dass einer der meisterlichen Spiessgesellen, der von mehreren Belastungszeugen als einer der ärgsten Dreinhauer bezeichnet wurde, trotz Protest unserseits, als Entlastungszeuge fungieren konnte.

Mit dem Verbote, in der Nähe der boykottierten Geschäfte Flugblätter zu verteilen, verlor natürlich der Boykott an Wirkung. Die Metzgermeister stimmten ein Triumpfgeheul an, in das alle Mittelstandsretter begeistert einfielen, und verkündeten höhnisch, dass der Aussperrungsbeschluss gegen organisierte Gehilfen auch weiter aufrecht erhalten werde.

Man könnte mit diesen Leuten, ob ihrer Kurzsichtigkeit, fast Mitleid bekommen, wenn sie sich nicht gar so protzig und brutal benommen hätten.

Während nämlich die Metzgermeister glaubten, für immer die Tür in ihre Butik verriegelt zu haben, entstand dieser ein neuer Verbündeter, der diese Rolle allerdings wider Willen spielte. Neben der Konsumschlächterei entwickelte sich ein neuer Grossbetrieb, die Firma Bell, Söhne, A.-G., und die nächste Folge davon war, dass ein Metzgermeister nach dem andern die Segel strich. Nicht die so sehr gehasste Gewerkschaft, sondern einer ihrer Kollegen war es, der einen Metzgermeister nach dem andern veranlasste, seine Bude zu schliessen. Die ausrangierten Metzgermeister, denen ihre bis heute glücklicheren Kollegen ein reichliches Mass Krokodilstränen mit auf den Weg gaben, hatten die Ehre, entweder als Bankmeister, wenn nicht als ganz gewöhnlicher Metzgergehilfe, in einem der beiden Grossbetriebe zu amtieren, oder in einer andern, ganz gewöhnlichen Plebejerstellung über die verschwundene Herrlichkeit verflossener Tage, Jeremiaden anzustimmen. Mehr als ein früherer Metzgermeister, der seinerzeit die Arbeiterorganisation als seinen schlimmsten Feind betrachtete, ist heute froh, durch die Errungenschaften derselben ein noch einigermassen erträgliches Dasein fristen zu können, nachdem ihn nicht diese, sondern sein kapitalkräftigerer Herr Kollege vom Meister zum Arbeiter degradiert hatte. Es mag noch erwähnt werden, dass der Anführer bei dem erwähnten Ueberfall auf unsere Flugblattverteiler, nicht lange nach dieser «Heldentat» seine Bude schloss, eben noch früh genug, um nicht andere damit zu beschäftigen.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Deutschland.

Die bevorstehende Aussperrung im Holzgewerbe.

Die Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe, die im Dezember v. J. zwischen den zentralen und örtlichen Instanzen stattgefunden haben, mussten ergebnislos abgebrochen werden, weil die Unternehmer von vornherein nach einem feststehenden Plan nicht auf die Erhaltung des Friedens, sondern auf den Kampf hinarbeiteten. Seit Jahren hat sich der Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe mit dem Gedanken getragen, im Frühjahr 1913 unter der allgemeinen kriegerischen Situation dem Holzarbeiterverband eine neue Entscheidungsschlacht zu liefern und die Scharfmacher an den einzelnen Orten halten in dieser Beziehung ihr Wort so getreulich, dass die stattgefundenen Verhandlungen, die sie mit den Arbeitervertretern anstandshalber führen mussten, gar nicht ernst zu nehmen waren.

Um Krieg zu führen, muss man natürlich auch die nötigen Kampfobjekte in den Vordergrund rücken und das tat der Arbeitgeberverband, indem er von vornherein folgende grundsätzlichen Forderungen aufstellte: «Beseitigung der jetzt bestehenden Vertragsgruppierung und Festlegung der Vertragsdauer auf drei Jahre, um dadurch dem von den Unternehmern geforderten Reichstarif näherzukommen. — Grundsätzliche Einwilligung der Arbeitervertreter, da in keinem Falle eine Arbeitszeitverkürzung unter 54 Stunden eintritt. — Abschaffung des Obligatoriums bei den paritätischen Arbeitsnachweisen.» Um diese drei Forderungen der Unternehmer drehten sich alle bisherigen Verhandlungen der Zentralvorstände, während die Ortsparteien sich mit den Lohnfragen beschäftigen sollten.

Die Antwort der Arbeiterverbände auf diese Forderungen der Unternehmer lautete einmütig: «An der jetzigen Vertragspolitik und der vierjährigen Vertragsdauer wird unbedingt festgehalten. Von einer Einwilligung der Arbeiter, dass die Arbeitszeit nicht unter 54 Stunden betragen dürfe, kann niemals die Rede sein. Insoweit waren sich die Arbeitervertreter einig, während in der Arbeitsnachweisfrage die Vertreter des christlichen und Hirsch-Dunckerschen Verbandes mit den Unternehmern zusammengingen, dagegen der Deutsche Holzarbeiterverband erklärte, strikte an dem bestehenden Obligatorium festzuhalten.

Dass in den örtlichen Verhandlungen keinerlei ernstliche Aussprache zustande kam, hatte seinen Grund darin, dass die Zentralleitung des Unternehmerverbandes ihre Ortsvertreter angewiesen hatte, diesen Verhandlungen so gut als möglich auszuweichen. Als auf Grund dieses Verhaltens der Unternehmer gegen Mitte Dezember der Karren festgefahren war, berief der Arbeitgeberschutzverband zum 3. und 14. Januar d. J. eine ausserordentliche Generalversammlung ein, um seine endgültige Stellungnahme über Krieg oder Frieden festzulegen. Am 16. Januar fand alsdann eine weitere Sitzung der Zentralvorstände statt und hierbei überreichte der Vorstand des Unternehmerverbandes den Arbeitern die von seiner Generalversammlung gefassten Beschlüsse als Ultimatum, dessen bedingungslose Annahme er von den Arbeitern forderte, ohne auch nur noch eine weitere Verhandlung darüber zuzulassen. Dieses Ultimatum der Unternehmer war natürlich für die Arbeiter gänzlich unannehmbar. Die grundsätzlichen Differenzpunkte waren in voller Schärfe bestehen geblieben, während in materieller Beziehung folgende Zugeständnisse gemacht waren: Innerhalb der dreijährigen Vertragsdauer am 1. Oktober eines jeden Jahres je 1 Pf. Lohnerhöhung und in einigen Orten mit übermässig langer Arbeitszeit am 15. Februar 1915 eine Stunde Verkürzung.

Die Erklärung der Arbeitervertreter hierzu lautete, dass von einer Annahme des Ultimatums absolut keine Rede sein könne. Jedoch waren sie bereit, die Verhandlungen fortzusetzen und in die Einzelberatung der von den Arbeitern gestellten Forderungen einzutreten. Das lehnte der Arbeitgeberschutzverband ab und die Verhandlungen wurden als gescheitert abgebrochen. Diesem herausfordernden Verhalten der Unternehmer ist die offizielle Kriegserklärung auf dem Fusse gefolgt. Der Vorsitzende des Schutzverbandes, Herr Rahardt, erlässt in der neuesten «Fachzeitung» folgenden Aufruf: